

Gleichstellungspolitik im Dschungel von Grammatik, Geschlecht und Gender

Inklusive Sprache achtsam anwenden – wissen, wen ich meine¹

In der Öffentlichkeit werden kontroverse Debatten über eine geschlechtergerechte, inklusive Sprache geführt. Es herrschen Uneinigkeit über die Bedeutung des generischen Maskulinums und große Verwirrung über das von der LGBTIQ²-Community vorgeschlagene Gendersternchen. Um inklusive Sprache achtsam anwenden zu können, ist es wichtig, zu wissen, wer gemeint sein soll.

Ziel von Sprache ist, sich untereinander zu verständigen. Mit Sprache bringen wir zum Ausdruck, was wir wahrnehmen, sehen und erleben. Achtsam inklusiv zu sprechen, heißt zu versuchen, niemanden zu übergehen. Inklusion fordert Sprechende und Schreibende heraus, sich darüber klar zu sein, wen sie meinen: Wenn beispielsweise ein Verein unter seinen Ehrenamtlichen ‚einen Fahrer‘ sucht und sich mit dieser Anfrage schriftlich an alle Mitglieder wendet, unter denen es viele Fahrerinnen gibt, ist die Frage: Sind diese mitgemeint?³

Wer weiß heute noch, dass unter den viel gelobten ‚Vätern des Grundgesetzes‘ hoch qualifizierte und engagierte Parlamentarierinnen waren? Wir können nicht nur auf ‚Väter‘, sondern auch ‚Mütter des Grundgesetzes‘ stolz sein.⁴ Sprache gibt uns die Macht, Wirklichkeit zu gestalten und sie handelnd zu verändern.⁵ Mit dieser konkreten Aufforderung aus der Linguistik können wir uns ermutigt fühlen, Sprache ernst zu nehmen, und Frauen aus der Unsichtbarkeit des ‚Mitgemeint-Seins‘ hervorholen.

Wille erforderlich

Inklusiv zu kommunizieren und Frauen einzubeziehen, ist das Gebot der Stunde. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist politisch unstrittig. Frauen sprachlich zu benennen und sie nicht nur als ‚Mitgemeinte‘ zu behandeln, genießt breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Zur Umsetzung genügt ein klarer *Wille*, auch bei so einfachen Aufgaben wie der Suche nach ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern in einem Sportverein. Wer will, kann inklusiv sprechen und schreiben: Weibliche Formen sind Teil der deutschen Sprache, im Duden aufgeführt und ohne Fehlerrisiko benutzbar.

Bis hierhin ist alles ganz einfach. Kompliziert wird es dann, wenn der zusätzliche Anspruch besteht, nicht nur Frauen ihre Sichtbarkeit zurückzugeben, sondern gleichzeitig weitere ‚Geschlechter‘ sichtbar zu machen. Hier beginnen die Verwirrungen rund um das Gendersternchen, den Unterstrich und den Doppelpunkt.

¹ Inklusive Sprache hat zum Ziel, geschlechtergerecht, diskriminierungsfrei und verständlich zu sein. Ihre Umsetzung erfordert Wissen vor allem über geschlechtergerechte Sprache, Leichte Sprache und Gebärdensprache. Im Folgenden wird auf geschlechtergerechte Sprache fokussiert.

² Die englische Abkürzung LGBTIQ steht für *lesbian, gay, bisexual, trans(gender), intersexual* und *queer*. Das deutsche Pendant lautet LSBTTIQ für *lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell* und *queer*.

³ Im Sommer 2021 erhielt ich eine Anfrage meines Sportvereins: „*Fahrer gesucht. Liebe Mitglieder, wir suchen zur Unterstützung eines sozialen Projektes im Jugendtraining einen Fahrer mit Pkw Führerschein.*“ Auf meine Rückfrage, ob auch Fahrerinnen gesucht seien, erhielt ich die schriftliche Antwort: „*Liebe Frau Barz, selbstverständlich suchen wir auch Fahrerinnen.*“

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): *Mütter des Grundgesetzes*, Zarbock Verlag <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94392/a08ba3acb99425d436addc1e745a45f/muetter-grundgesetz-data.pdf>

⁵ Vgl. Pelz, Heidrun (1996): *Linguistik – Eine Einführung*, Campe Verlag, S. 22

Wissen erforderlich

Bei der Anwendung geschlechtergerechter Sprache bedarf es neben einem klaren Willen zur Sichtbarmachung von Frauen ein *Wissen* über die politischen Debatten innerhalb der LGBTIQ-Community⁶. Von dort kommen zahlreiche Ideen für neue Sprachformen, die – inspiriert durch die Akzeptanz sexueller Minderheiten – kreativ entwickelt wurden. Neue Sprachideen wie ‚Fahrer*innen‘, ‚Fahrer:innen‘ oder ‚Fahrer_innen‘ aufzugreifen, erfordert Hintergrundwissen darüber, wer damit gemeint ist und angesprochen werden soll. Welche Minderheiten hinter den Buchstaben LGBTIQ sollen durch diese neuen Sprachformen sichtbar werden? Sind es alle, nur ein paar oder noch viele weitere? Hierzu gibt es vielfältige, teils verwirrend erscheinende Interpretationen innerhalb und außerhalb der LGBTIQ-Community. Um sich persönlich neuen Sprachformen öffnen zu können und sicher zu sein, dass sie für die Sichtbarkeit von Frauen förderlich sind, bedarf es einer begrifflichen Klärung. Im Folgenden nun eine kurze Einführung in die Hintergründe des Dschungels von Grammatik, Geschlecht und Gendersternchen.

Grammatik

Angestoßen durch feministische Sprachwissenschaftlerinnen⁷ wird seit den 1980er Jahren kritisiert, dass das generische Maskulinum die deutsche Sprache strukturiert und Frauen unbeabsichtigt (?) unsichtbar macht. So gilt es bisher grammatikalisch als korrekt, von 30 Teilnehmern einer Veranstaltung zu sprechen, selbst wenn es mehrheitlich Teilnehmerinnen waren. Das generische Maskulinum hat sich erst in den 1970er- und 1980er-Jahren in der Sprachwissenschaft etabliert. Es gilt dennoch für viele als unumstößliche grammatikalische Setzung.⁸

Das generische Maskulinum bedeutet in der deutschen Sprache die Verwendung eines männlichen Begriffes, um eine geschlechtsneutrale Aussage zu machen: Studenten demonstrieren gegen Klimapolitik, Politiker diskutieren mit Wählern, Wissenschaftler entwickeln neue Heilmethoden, Pädagogen konzipieren Bildungspläne, Physiker erforschen die Antarktis ... Das Ergebnis des generischen Maskulinums ist die alltägliche Unsichtbarkeit weiblicher Existenz. Die Chefredakteurin des Dudens, Kathrin Kunkel-Razum, weist darauf hin, dass die männliche Form nie wirklich generisch wirkt, sondern eher männliche Bilder assoziiert werden und eben nicht Bilder von Männern *und* Frauen.⁹ Vielfältige Studien belegen die negative Wirkung des generischen Maskulinums und geben Hinweise auf erfolgreiche Lösungen.¹⁰ Es entstehen eher innere Bilder von Frauen, wenn die Beidnennung (Studentinnen und Studenten) und das Große ‚I‘ (StudentInnen) oder geschlechtsneutrale Nennungen (Studierende) benutzt werden.

- Wird zum Beispiel danach gefragt, wer der liebste Romanheld, der Lieblingssportler, -maler oder -musiker sei, so behindert die männliche Sprachform die gedankliche Einbeziehung von Frauen. Wird die Sprachform ‚Lieblingssportlerin/Lieblingssportler‘ oder ‚LieblingssportlerIn‘ verwandt, erhöht sich die gedankliche Einbeziehung von Frauen um ein Vielfaches. Bei Beidnennung ist der Effekt am größten.
- Kinder nehmen mit höherer Wahrscheinlichkeit an, dass Frauen in einem Männerberuf ebenso erfolgreich sind wie Männer, wenn der Beruf in Beidnennung ‚Polizistin/Polizist‘ bezeichnet wird.
- Junge Frauen zeigen sich stärker an einem Training für den ‚Unternehmer von morgen‘ interessiert, wenn die Werbung sich an ‚Unternehmerinnen und Unternehmer von morgen‘ richtet.

⁶ LGBTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen.

⁷ Vgl. Pusch, Luise (1984): *Das Deutsche als Männersprache*, Suhrkamp Verlag; Trömel-Plötz, Senta (1982) *Frauensprache: Sprache der Veränderung*, Fischer Verlag

⁸ ZDF-Interview vom 18.3.2021 <https://www.zdf.de/gesellschaft/plan-b/interview-kunkel-razum-duden-100.html>

⁹ Ebd.

¹⁰ Eine Liste der Studien findet sich in: Stahlberg, Dagmar / Sczesny, Sabine (2001): Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen, *Psychologische Rundschau*, Jahrgang 52, Heft 3, S. 131–140; Sczesny, Sabine (2019): Blog interdisziplinäre Genderforschung. Sprache # Wieso muss das sein?! Zum Nutzen geschlechtergerechter Sprache <https://www.gender-blog.de/autorin/sabine-sczesny>

Der explizite sprachliche Einbezug von Frauen eröffnet vielfältige Möglichkeiten, Diskriminierung und Stereotype erfolgreich zu reduzieren. Das generische Maskulinum kann getrost durch die Beidnennung ersetzt werden.

Geschlecht

Biologische und sozialwissenschaftliche Perspektive

Um inklusiv geschlechtergerecht sprechen und schreiben zu können, ist es wichtig, zu wissen, was Geschlecht ist und wie viele Geschlechter es gibt. Genetik und Entwicklungsbiologie orientieren sich bei der Definition von Geschlecht an den Keimzellen. Diese sind beim Menschen wie bei allen Säugetieren zweigeschlechtlich (binär) spezialisiert. Als weibliche Körper werden jene bezeichnet, die auf die Produktion großer Keimzellen (Eizellen), als männliche Körper jene, die auf die Produktion kleiner Keimzellen (Sperma) ausgerichtet sind.¹¹ In logischer Konsequenz definiert der Duden eine Frau als eine ‚erwachsene Person weiblichen Geschlechts‘, einen Mann als eine ‚erwachsene Person männlichen Geschlechts‘. Das Vorkommen von männlichen und weiblichen Geschlechtsmerkmalen in einem Individuum wird Intersexualität oder Intergeschlechtlichkeit genannt.

Queertheoretische Ansätze stellen die binäre Aufteilung des Menschen in zwei biologische Geschlechter in Frage. Das biologische Geschlecht sei ebenso soziokulturell konstruiert wie das soziale Geschlecht (gender).¹² Politisch gefolgert wird daraus, dass der juristisch gültige Geschlechtseintrag allein aufgrund einer gefühlten Geschlechtsidentität (gender identity) und eines persönlich gestalteten Geschlechtsausdrucks (gender expression/role) erfolgen solle und nicht aufgrund biologischer Fakten. Queertheoretische Ansätze sehen in der Intergeschlechtlichkeit einen Beleg, dass Geschlecht kein binär verteiltes Merkmal sei und es ein Kontinuum vieler Geschlechter gebe. Dem halten Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler entgegen, dass sich eine Eizelle klar von einem Spermium unterscheidet und es zwischen beiden keine fließenden Übergänge gebe. Intergeschlechtliche Menschen seien biologisch kein drittes Geschlecht, sondern bestünden gleichzeitig aus den zwei existierenden Geschlechtern.¹³

Politische Einigkeit besteht bei beiden Sichtweisen darin, dass seit Jahrhunderten weltweit die Menschenrechte von Frauen und Mädchen durch patriarchale Strukturen verletzt werden. Gewalt gegen den weiblichen Körper (Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung) ist ebenso verbreitet wie Gewalt gegen ihre Selbstbestimmung als Mädchen und Frauen (Bildungsverbot, Zwangsehe, ‚Ehrenmorde‘). Der kollektive Kampf der Frauen gegen männliche Unterdrückung und für gleiche Rechte reicht Jahrhunderte zurück und bedarf bis heute der tatkräftigen Unterstützung durch Regierungen, Organisationen und die gesamte Zivilgesellschaft.

Einigkeit besteht auch darin, dass intergeschlechtliche Menschen in ihren Menschenrechten verletzt wurden, da ihre Existenz verschwiegen und ihre Körper häufig ohne medizinische Notwendigkeit operativ einem der beiden Geschlechter angepasst wurden. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 ist es seit Januar 2019 per Gesetz für intergeschlechtliche Menschen möglich, juristisch den Geschlechtseintrag ‚divers‘ zu erhalten oder den Geschlechtseintrag offen zu lassen.¹⁴ Bis September 2020 hatten bundesweit 394 Menschen davon Gebrauch gemacht.¹⁵ Die

¹¹ Vgl. Ponseti, Jorge/Stirn, Aglaja (2019): Wie viele Geschlechter gibt es und kann man sie wechseln? In: Zeitschrift für Sexualforschung 2019, S. 131ff

¹² Vgl. Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Suhrkamp Verlag

¹³ Vgl. Ponseti, Jorge / Stirn, Aglaja (2019): Wie viele Geschlechter gibt es und kann man sie wechseln? In: Zeitschrift für Sexualforschung 2019, S. 131ff

¹⁴ BVerfG (Beschl. v. 10.10.2017, Az. 1 BvR 2019/16).

¹⁵ Bundesministerium des Innern (BMI) (2020):

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article225498835/Intergeschlechtlichkeit-So-oft-wurde-dritte-Geschlechtsoption-genutzt.html> Siehe auch Bundesregierung: Antwort auf kleine Anfrage der Grünen vom Mai 2019:

<https://kleineanfragen.de/bundestag/19/9886-auswirkungen-und-umsetzung-des-gesetzes-zur-aenderung-der-in-das-geburtenregister-einzutragenden-angaben-dritte>

meisten Stellenausschreibungen beinhalten inzwischen den Hinweis darauf (,m, w, d' für männlich, weiblich, divers). Gemäß statistischen Erhebungen kann angenommen werden, dass der Anteil Intergeschlechtlicher an den Neugeborenen bei circa 0,007% liegt.¹⁶ Menschen mit einem intergeschlechtlichen Syndrom ordnen sich fast immer einem der beiden Geschlechter zu.¹⁷

Es ist Aufgabe der Wissenschaft, hinreichend klar definierte Begriffe zur Verfügung zu stellen, um sicherzustellen, dass man nicht aneinander vorbeiredet. Die Sozialwissenschaften unterscheiden aus diesem Grund bei der Analyse von ‚Geschlecht‘ zwischen dem biologischen (englisch: sex) und dem sozialen Geschlecht (englisch: gender). Gender beschreibt soziale Rollen, die geschlechtsspezifisch den zwei biologischen Geschlechtern zugeschrieben werden.

Im Wechselspiel zwischen Individuum und Gesellschaft entwickeln Menschen ihre Geschlechtsidentität (gender identity) und ihre Form des Geschlechtsausdrucks (gender expression/role). Der Anpassungsdruck an stereotype Geschlechterrollen begleitet beide Geschlechter von Kindesbeinen an (,ein Jungen weint nicht', ,ein Mädchen spielt mit Puppen'). Der persönliche Einsatz für die Freiheit der eigenen Geschlechtsidentität samt Geschlechtsausdruck durchzieht das gesamte Leben. In der Praxis zeigt sich die Bedeutung einer differenzierten Unterscheidung von biologischem Geschlecht und kulturell zugeschriebener Geschlechtsrolle insbesondere dann, wenn das Individuum die dem biologischen Geschlecht zugewiesene soziale Rolle ablehnt – und nicht die damit verbundenen Erwartungen in Frage stellt, sondern den eigenen biologischen Körper. In einem solchen Fall wäre es der falsche Weg, eine Änderung des biologischen Geschlechts (sex) vorzunehmen, anstatt das Individuum in seiner nonkonformen Lebensweise zu bestärken. Therapeutinnen und Therapeuten weisen mit Sorge und unter Bezug auf Studien darauf hin, dass in Jugendmilieus, insbesondere bei pubertierenden Mädchen, die Anzahl derer drastisch steigt, die sich einen Geschlechtswechsel wünschen und die Vorstellung entwickeln, biologisch ‚im falschen Körper‘ zu sein.¹⁸

Rechtliche Perspektive

Wissenschaftlich ist unstrittig, dass für erwachsene Menschen mit medizinisch indizierter Körper-Geschlechts-Inkongruenz und einem tiefen Wunsch nach operativer und hormoneller medizinischer Unterstützung eine Änderung des biologischen Körpers und des Geschlechtseintrags zu mehr Lebensqualität führen kann. Für diese Personen regelt das Transsexuellengesetz (TSG) seit Jahren die rechtlichen Schritte, die für einen Geschlechtswechsel und eine Personenstandsänderung erforderlich sind. Stimmen aus der LGBTIQ-Community machen auf diskriminierende Fragen im Verlauf des gutachterlichen Verfahrens aufmerksam und fordern die Abschaffung der Sachverständigengutachten-Pflicht. In der breiten Öffentlichkeit wird häufig die Vorstellung vertreten, dieser Forderung müsse nachgekommen werden, da auch das Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit zweier Gutachten für die Anerkennung eines Geschlechtswechsels kritisiert habe. Dies entspricht nicht der Realität. Fakt ist, dass das Bundesverfassungsgericht zweimal, zuletzt am 17. Oktober 2017 explizit „das Erfordernis zweier Gutachten als prozessrechtliches Mittel des objektiven Nachweises der rechtlichen Voraussetzung des Geschlechtswechsels“ festgestellt und bestätigt hat.¹⁹ Es

¹⁶ Die Zahlen basieren auf Erhebungen in Sachsen-Anhalt aus 2005–2016

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/075/1907586.pdf>

¹⁷Vgl. Ergebnisse der DSD-life Studie <https://www.dsd-life.eu/information-for-parents/deutsch/> in

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/102938/Zahl-der-Menschen-mit-drittem-Geschlecht-geringer-als-angenommen>

¹⁸ Vgl. Försterling, Renate (2021), fachärztliche Stellungnahme: <https://www.praxis-foersterling.de/Stellungnahme%20zum%20Entwurf%20des%20Selbstbestimmungsgesetz.%20Dr.%20med.%20Renate%20Foersterling.pdf>; vgl. Korte, Alexander (2020), fachärztliche Stellungnahme:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/802752/8fe155e6f019c4734ae2aa92efe2f505/A-Drs-19-4-626-C-neu-data.pdf>;

Studien: <https://gids.nhs.uk/number-referrals>; <https://www.bbc.com/news/uk-56539466>

¹⁹ BVerfG (Beschl. v. 17.10.2017, Az. 1 BvR 747/17, Abs. 10):

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rk20171017_1bvr074717.html

betont ferner: „Wenn die Regelung in konkreten Fällen tatsächlich in grundrechtsverletzender Weise angewendet werden sollte, stellt das nicht ohne Weiteres die Regelung selbst in Frage.“ Das bedeutet konkret: Das Gericht hat sich mit der Kritik von Betroffenen an peinlichen Befragungen im Verlauf der gutachterlichen Verfahren beschäftigt. Es sieht darin ein Umsetzungsproblem, das in der Praxis zu verbessern ist, aber keinen Anlass bietet, das Verfahren mit zwei Sachverständigengutachten an sich in Frage zu stellen.

Innerhalb der LGBTIQ-Community finden intensive, emotional aufgeladene Debatten darüber statt, wie viele Geschlechter es gibt, ob sie gewechselt werden können und wie größtmögliche Selbstbestimmung umgesetzt werden kann. Dabei ist eine große Bandbreite unterschiedlicher Positionen zu beobachten, insbesondere was den sorgfältigen Umgang mit der analytischen Unterscheidung von Sex und Gender angeht. Stellenweise werden Geschlechtsidentität (gender identity) und Geschlechtsausdruck (gender expression/role) mit dem biologischen Geschlecht vermischt, und die berechtigte Forderung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck selbstbestimmt leben zu können, wird mit einer Forderung nach juristischer Selbstbestimmung des biologischen Geschlechts gleichgesetzt. Hinzu kommen begrifflich unklare Vermischungen und Gleichsetzungen, die eine fachliche Aufklärung erschweren. So werden Cross-Dressing, Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit und non-binary unter Sammelbegriffen wie trans* oder einem alles umspannenden Trans-Regenschirm (‘trans umbrella’) vermischt. Bei Forderungen nach Gesetzesänderungen wird Transsexualität mit Homosexualität gleichgesetzt und schlussendlich durch zahlreiche in sich widersprüchliche Verwendungen des Gendersternchen (*) Verwirrung erzeugt.

Die menschliche Zweigeschlechtlichkeit erfordert die sprachliche Sichtbarmachung von Frauen, um Wirklichkeit abzubilden. Wie die sprachliche Repräsentation intergeschlechtlicher Menschen, die den Geschlechtseintrag ‚divers‘ gewählt haben, umgesetzt werden kann, ist derzeit im Fluss. Vor einer fundierten Debatte über die Sichtbarmachung weiterer Personengruppen sind Einigungen über präzise Begriffsdefinitionen erforderlich.

Gendersternchen

Für wen genau steht das Gendersternchen oder alternativ der Genderunterstrich und der Genderdoppelpunkt? Alle drei Formen werden in der LGBTIQ-Community angewandt und kontrovers diskutiert. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat sich aktuell gegen eine Empfehlung dieser Kurzformen ausgesprochen, gleichzeitig erfreuen sie sich in Politik und Zivilgesellschaft zunehmender Verbreitung.²⁰ In der Regel liegt dem das wohlmeinende Motiv zugrunde, achtsam mit Sprache umgehen zu wollen und Personen mit dem Geschlechtseintrag ‚divers‘ im Blick zu haben, die als Minderheit bisher nicht sichtbar waren. Dies macht Sinn. Unterstrich, Sternchen und Doppelpunkt können auf kreative Weise den Raum für sie symbolisieren. **Diese Schreibweisen zu benutzen, um deutlich zu machen, dass wir um die Existenz intergeschlechtlicher Menschen wissen und sie mit sichtbar machen wollen, trägt zu einem inklusiven Sprachgebrauch bei.**

Neue Zeichen zu verwenden, setzt aber voraus, dass klar definiert ist, für wen sie stehen. Das wird beim Sternchen zunehmend schwieriger. Es wird aktuell nicht nur als symbolischer Platzhalter zwischen der männlichen und der weiblichen Form einer Personengruppe (Fahrer*innen) genutzt, sondern gleichzeitig vermehrt als Ergänzung an Adjektiven und Substantiven. So findet sich das Sternchen häufig bei trans*, bei weiblichen Personen- und Berufsbezeichnungen wie Frauen*, Mädchen*, Lesben*, Dolmetscherinnen*, Beraterinnen*. Seltener ist es angehängt bei männlichen Personen wie Männern*, Jungen*, Antihelden*. Schwule mit Sternchen sind kaum zu finden. Auch

²⁰ <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>

Adjektive wie queer*, inter*, genderfluid*, genderqueer* werden mit Sternchen versehen. Selbst die Buchstabenreihe LGBTIQ, die die Intergeschlechtlichen explizit beinhaltet, taucht hin und wieder als LGBTIQ* auf.²¹ Als Beispiel der weit verbreiteten verwirrenden Benutzung des Sternchens hier ein Text, mit dem eine Frauenberatungsstelle die Zielgruppe ihrer Einrichtung beschreibt: „Lesben, bisexuelle Frauen*, queere Frauen* sind bei uns ebenso willkommen wie heterosexuelle Frauen, trans* Frauen und intergeschlechtliche oder trans*geschlechtliche Personen, die sogenannte weibliche* Geschlechtsorgane besitzen.“²²

Die Diskussion über die Notwendigkeit des Sternchens als Anhängsel an Frauen*, Mädchen*, Jungen*, Männer* usw. ist innerhalb der LGBTIQ-Community noch nicht abschließend geklärt. Für die eine Seite soll das Sternchen als Anhängsel eine Offenheit für alle denkbaren geschlechtlichen Selbstdefinitionen ermöglichen – unabhängig von der eigenen Biologie und losgelöst von der Wahrscheinlichkeit des Auftretens. Für die anderen ist im Gegenteil gerade die Verwendung des Sternchens eine ausschließende und transfeindliche Sprache, weil Sternchen suggerierten, es gebe beispielsweise zwei Arten von Frauen und dies stünde der zentralen Forderung des Transgender-Aktivismus, ‚Transfrauen sind Frauen‘, entgegen.²³

Das Bemühen um eine geschlechtergerechte Sprache setzt voraus, dass wir ein gemeinsames Verständnis davon haben, wie viele Geschlechter es gibt, die berücksichtigt werden sollen. Sind es fünf Geschlechter, wie in einer Umfrage zur lesbischen Sichtbarkeit als Auswahlmöglichkeit angeboten? Mit Unterstützung des Berliner Senats wurde kürzlich diese Umfrage gestartet, in der unter anderem gefragt wird: „Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?“ Die Möglichkeit, als lesbische Frau „weiblich“ anzukreuzen, war nicht gegeben. Zur Auswahl standen neben „sonstiges“ und „kein Geschlecht“ folgende fünf Geschlechter (?): „cis“, „trans*“, „nicht-binär“, „inter*“ und „polygender“.²⁴

Aus feministischer Perspektive stellt sich die Frage: Trägt dieser Sprachgebrauch zur Sichtbarmachung von Frauen und zum Erfolg ihrer kollektiven Kämpfe für Menschenrechte bei, wenn Weiblichkeit bis zur Unkenntlichkeit individualisiert, relativiert, zerlegt und neu mit beliebigen Selbstdefinitionen wie zum Beispiel ‚nicht-binär‘ vermischt wird? Binäre Geschlechterrollen abzulehnen, ist das Kernanliegen feministischer Analysen und seit Jahrhunderten eine zentrale politische Reaktion von Frauen auf patriarchale Zuschreibungen. Die Binarität der Geschlechter zu negieren, sich außerhalb ihrer in einem neuen, behaupteten ‚nicht-binären‘ Geschlecht der Illusion individueller Freiheiten zu verorten, ist ein tragischer Denk- und Analysefehler. Die Kreierung neuer imaginerter zusätzlicher Geschlechter verändert nicht binäre Rollenzuschreibungen. Im Gegenteil, sie vergibt die Chance, als Zugehörige zu einem biologisch zwar binären Geschlecht der Welt zu zeigen, wie vielfältig, bunt, schlau, dumm, stark, schwach, egoistisch, fürsorglich usw. biologische Frauen und biologische Männer sein können. Sie vergibt, systemkonform ganz im Sinne patriarchaler Logik, die Chance, teilzuhaben am kollektiven Kampf der Frauen und kollektiven Kampf der Männer für eine geschlechtergerechte Welt.

Inklusive, geschlechtergerechte Sprache soll der Gleichstellung von Frauen in einer von Männern dominierten Welt dienlich sein. Dieses Ziel wird verfehlt, wenn ein diffuser Inklusionsgedanke in der Sprache dazu führen sollte, biologische Fakten völlig zu relativieren und Weibliches nicht mehr weiblich zu nennen, wenn es zu einem ‚sogenannt

²¹ Vgl. Beispiele aus Baden-Württemberg: <https://www.fgzstuttgart.de>; <https://www.lag-jungenarbeit.de>; <https://frieda.city>; <https://netzwerk-lsbtqi.net/mitglieder/bildung/200-tgbw>; <https://netzwerk-lsbtqi.net/mitglieder/jugendgruppen/210-deltaboys>; <http://ihs-ev.de/gruppen-und-treffen/gendernauts/>; <http://www.maedchencafe-reutlingen.de>; <https://www.verein-jugendliche.de/verein/>; <http://www.lag-maedchenpolitik-bw.de>; <https://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/referate/regenbogen>

²² <https://frauenberatung-verden.de/team>

²³ <http://transgenialefantifa.blogspot.de/2015/10/31/jetzt-neu-ohne-sternchen/>; <https://www.damigra.de/meldungen/gendersensible-sprache-gestaltet-unsere-realitaet/>

²⁴ Vgl. <https://lesbisch-sichtbar.berlin>, Befragung: <https://www.surveymonkey.de/r/LesbischSichtbarBerlin>

weiblich mit Sternchen' würde. Frauen wären im Patriarchat dann nicht nur verstümmelnder körperlicher Gewalt ausgesetzt, sondern zusätzlich durch sprachliche Verstümmelung unkenntlich gemacht. Inklusive geschlechtergerechte Sprache ist ein wichtiger Schritt, um zum Nachdenken anzuregen. Sie ist eine Chance, eingefahrene Bilder von Geschlechterstereotypen aufzubrechen zum Wohle aller, denen das Patriarchat keine Luft zum Atmen lässt. Die Akzeptanz wird umso größer, je klarer ist, wer gemeint ist, wenn wir neue Zeichen verwenden.

Die gesellschaftliche Debatte um eine Selbstdefinition von Geschlecht hat gerade begonnen. Die Frage, was ein Geschlecht ist, wie viele Geschlechter frei zur Auswahl stehen, ist im öffentlichen Diskurs langsam angekommen. Viele ungeklärte Fragen bedürfen der systematischen Analyse und gesamtgesellschaftlicher Diskurse. Begriffsverwirrungen und mehrdeutige Zeichen nutzen niemandem und schaden allen. Sie behindern den Weg zu einer breiten Akzeptanz inklusiver Sprache. Für den Sprachgebrauch von Gleichstellungsstellen und Frauenbüros ist jedoch ohnehin die rechtliche Grundlage ihres Auftrags relevant, nämlich zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. Dieser leitet sich aus Artikel 3 des Grundgesetzes ab, der ‚Geschlecht‘ als Frauen und Männer definiert.

Neue Sprachformen für eine geschlechtergerechte inklusive Sprache brauchen Transparenz über Begriffsdefinitionen und ein einheitliches Verständnis ihrer Zeichen und der damit verbundenen Implikationen.

Zur Autorin:

Prof. Dr. Monika Barz, Jahrgang 1953, 1993–2016 Professur an der Evangelischen Hochschule Reutlingen und Ludwigsburg, war in Lehre und Forschung für Frauen- und Geschlechterfragen zuständig. In den 1980er-Jahren war sie Mitinitiatorin der kirchlichen Lesbenbewegung und in den 2010er-Jahren Mitbegründerin des LSBTTIQ-Netzwerkes Baden-Württemberg. Sie ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes.

Prof. Dr. Monika Barz, Burgstraße 35-2, 72764 Reutlingen, Tel.: 0173 239 60 19,
E-Mail: mobarz@web.de